

Abonnementpreise: Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. Im Auslande 1/2 Thlr. 12 Ngr. —

Einzelne Nummern: 1 Ngr. Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingewandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Erstausgabe: Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. O. Hartmann.

Verantwortlicher Redacteur: J. O. Hartmann. Leipzig: F. A. BRANDSTETTER, Commissionsdrucker des Dresdner Journals.

Amthlicher Theil.

Dresden, 8. Juli. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Georg ist heute Nachmittag 13 Uhr nach Marienbad gereist.

Dresden, 1. Juli. Se. königliche Majestät haben dem zum königlich dänischen Consul in Dresden ernannten Commerzienrath Moritz Kron Meyer daselbst in dieser Eigenschaft anzuvertrauen geruht.

Dresden, 7. Juli. Se. königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Geheim- Finanzrath Julius Hanns von Thümmel, das ihm von Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehme und trage.

Bekanntmachung.

das Lehrerinnen-Seminar zu Gallenberg betreffend. Zu Michaelis dieses Jahres können wieder einige Jungfrauen, welche das 15te Lebensjahr zurückgelegt haben, in das Lehrerinnen-Seminar zu Gallenberg aufgenommen werden.

- 1) der Geburts- und Confirmationsschein, 2) ein Zeugnis über sittliche Führung, von dem Beichtvater der Aspirantin ausgestellt, sowie Zeugnisse über ihre Fortbildung nach der Confirmation, 3) ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und die körperliche Befähigung zu dem erwähnten Lehrberufe, 4) ein selbstverfaßter Lebenslauf, in welchem die Bewerberin insbesondere ihren bisherigen Bildungsgang, ihre dadurch erlangten Kenntnisse und die Beweggründe zur Wahl des Lehrerinnenberufs darzulegen hat, endlich 5) eine Erklärung der Eltern oder Vormünder darüber, daß das gefragte Pensionsgeld auf drei Jahre werde gezahlt werden.

Am Schluß des vorjährigen Cursums findet vor der Prüfungskommission ein Examen statt, mit Ertheilung von Reifezeugnissen, ein Grund deren die Geprüften innerhalb der durch Verordnung vom 17. Juni 1859 über die Verordnungen von Lehrerinnen zum Unterricht und wegen Erlangung eines Regulativs über die von denselben zu befolgenden Vorschriften gezogenen Grenzen im Königreiche Sachsen nicht allein zum Privat-Unterricht berechtigt sind, sondern nach Befinden selbst an öffentlichen Schulen, namentlich für Mädchen, als Lehrerinnen Anstellung finden können.

Gegen ein jährliches Kost- und Unterrichtsgeld von einhundert und zwanzig Thalern —, das in vierteljährigen Raten pränumerando zu entrichten ist, gewährt die Anstalt: vollständige Wohnung, Heizung, Bett und Bettwäsche, Heizung, Beleuchtung, Unterricht und den Gebrauch musikalischer Instrumente. Zur Aufnahme in das Seminar werden in der Receptenprüfung an Kenntnissen und Fertigkeiten mindestens: Kenntniß der heiligen Lehre nach dem Katechismus, sowie der wichtigsten biblischen Geschichten, richtiges Lesen, die Fertigkeit, ein gelesenes Stück richtig wieder zu erzählen und ohne große Verwirrung gegen die deutsche Orthographie schriftlich darzustellen, Fertigkeit im Kopf- und Tafelrechnen in den vier Grundrechnungsarten, in ganzen und gebrochenen Zahlen, das Wichtigste aus der Geographie und Geschichte, ein guter Anfang im Französischen, bestehend in der Kenntniß der grammatischen Elemente und der Beschaffung, einen leichten Schriftsteller zu lesen, endlich einige Fertigkeit im Gesang und Clavierspiel.

Die zur Aufnahme fähig Befundenen empfangen zu seiner Zeit einen Eintrittsschein. Dresden, am 28. Mai 1863. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. von Falkenstein. Hausmann.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung.) Tagesgeschichte. Dresden: Staatsminister v. Friesen zurück. Inbalt des neuesten Heftes. — Wien: Kaiserliche Spende für Abgeordnete. Fürstin Liechtenstein f. Militärisches. Vom Reichsrathe. — Krakau: Erceß. — Berlin: Nachrichten aus Karlsruhe. Eine Entscheidung in Sachen der Presse. — Düsseldorf: Regierungserlaß bezüglich oppositioneller Beamten. — Königsberg: Prof. Dr. Müller jubelt. — Schrotta: Straßenaufmarsch infolge der Verhaftung eines Geistlichen. — München: Zur Zollvereinsangelegenheit. — Karlsruhe: Kammerverhandlungen. — Frankfurt: Zur Journalistenversammlung. Bestimmung der Actiengesellschaften abgelehnt. Die Haupt-Göbener Bahn. — Das Schleswig-Holstein: Die Einberufung der schleswighischen Stände. — Paris: Hofnachrichten. Ministerreisen. General Dubinot f. Vermischtes. — Reapel: Brigantinnenwesen. — London: Parlamentarische Verhandlungen. Feuerbrunst in Liverpool. — Kopenhagen: Verlegenheit des neuen Königs von Griechenland. — St. Petersburg: Bildung einer Nordarmee. Befestigung von Swoborg. Keitercorps der Altglaubigen. Die Antwortnoten an die drei Mächte. — Athen: Aus der Nationalversammlung. Die Ordnung wiederhergestellt. Der polnische Aufstand.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, Donnerstag, 9. Juli, Nachmittag 3 Uhr. In der heutigen Bundestags-Sitzung ist der Beschluß in der dänischen Angelegenheit den in der Sitzung vom 18. Juni eingebrachten Aufschußanträgen gemäß (vgl. Nr. 141 d. Bl.) mit 13 Stimmen gefaßt worden. Einige Stimmen erklärten sich für den Antrag Oldenburgs; nur Dänemark und die Niederlande stimmten einfach dagegen. Dänemark gab eine umfangreiche Erklärung zur Widerlegung und Rechtsverwahrung ab.

Krakau, Mittwoch, 8. Juli. In Schptomir in Wolhynien haben mehrere Verfolgungen wegen des Tragens von Trauerabzeichen stattgefunden. Ein Officier und ein Soldat sind hankredlich erschossen worden. Die russischen Behörden bilden eine Miliz aus Bauern; da die Feldarbeiten hierdurch vernachlässigt werden, ist das Landvolk mit dieser Maßregel unzufrieden. Der Insurgentenführer Krangott ist mit einer ansehnlichen Schaar aus Litauen in Wolhynien eingedrückt und hat die Stadt Dabrowka im Kreise Kowno, westlich von Schptomir, eingenommen.

München, Mittwoch, 8. Juli. Zum Ausbau der Staatsbahn ist ein Anlehen von 43,540,000 fl. nach Maßgabe des Bedarfs von der Regierung beantragt worden. Die Verjüngung und die Tilgung der Schuld soll nach dem Anleihegesetz vom Jahre 1861 bestimmt werden.

Kassel, Mittwoch, 8. Juli. Die Ständeverammlung ist verlagert worden. Koburg, Donnerstag, 9. Juli, Morgens. In vergangener Nacht ist hier Baron Stockmar mit Tode abgegangen.

Paris, Donnerstag, 9. Juli. Der heutige „Moniteur“ bezeichnet die Nachricht, daß der Kaiser nach Cherbourg gehen und dort eine Revue der Flotte abhalten werde, als gänzlich unrichtig. Nachrichten aus Athen vom 6. Juli zufolge hat die Nationalversammlung die gleichzeitige Entferrnung der Truppen (im Telegramm steht: coupes) erlangt, welche bei den jüngsten Kämpfen der beiden Parteien sich gegenüberstanden. Die Stadt ist wieder ruhig. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Feuilleton.

A. Hoftheater, 9. Juli. Die gestrige Aufführung des „Postillon von Lonjumeau“ von A. Adam, der doch nur ein sehr abgeschwächter Nachahmer Auber's ist, ließ im Vergleich zu Mailart's Oper „das Mädchen des Fremken“ recht scharf die Leertheit, Trivialität und geschmacklosere Wade der jetzigen französischen komischen Oper erkennen. Die doch nicht die anspruchsvolle, heiter leichtsinnige Kunst Adam's durch geschickte, fliegende und frische Melodie, pikante Reklamir, durch Gepritz und Geschmack, Eleganz und Einheit der technischen und formellen Behandlung über jenem Werte Mailart's! Die Aufführung war eine recht gelungene und lobenswerthe, namentlich was die Leistungen auf der Bühne betrifft; denn namentlich die oft größere Belebung des Tempus, seiner Präcision im Orchester und discretere Begleitung. Frau Janner-Krahl gab die Magdalene vorzüglich und erfreute durch ihren grandiosen, geschmackvollen und correct gehaltenen Gesang. Als Frau v. Latour müßte freilich die Magdalenenart mehr abgelegt werden und die Arie im zweiten Act würde durch noch leichtere Behandlung gewinnen. Soll der Kammerherr v. Corcy nicht als historisch-typische Figur eines Opern-Interdanten von etwas mangelhaftem musikalischen Gehör gelten, so gebührt freilich dem Chapelou eine schöne und vollkommen frische Stimme. Nach Maßgabe seiner Stimmkraft und Gesangsweise hätte indeß der Bass, Herr Stolzenberg, diese Rolle sehr gut aus; im ersten Acte auch hinsichtlich des Spiels. Im zweiten Acte mehr Wärme und Sicherheit die Unerschlichkeit des Opern-Interdanten unterhalten, wozu allerdings auch größere Reiz des Reklamaterials gehört, der dessen Carrière bedingt. In beiden genannten Partien machte die deutliche Ausschläge des Textes eine vollkommenere Wirkung.

Biju ist in Gesang und Spiel eine sehr vorzügliche Leistung des Herrn Freny; seine Komik hält das richtige Maß inne und ist natürlich und wirksam. Der Marquis v. Corcy mit seiner höfmannischen Gewissenhaftigkeit und lächerlich geizigen eifeln Vorurtheil verlangt für Spiel und Dialog einen geschickten Schauspieler, auf welche Eigenschaft Herr Schloß keinen Anspruch macht; weniger schadet er dieser Rolle (die eigentlich für Bariton geschrieben) im Gesange, der als Nebensächlich zu betrachten ist.

Sollten die Tapetiere zur Zeit Ludwig's XV. so wenig Geschmack gehabt haben — einen eleganten grünen Salon mit blauen Polstermöbeln und halb grünen und halb blauen Vorhängen anzustellen? — So zeigte es der Salon der Frau v. Latour. E. D.

Friedrich Kobranck.

(Fortsetzung aus Nr. 155.) Im Frühjahr 1809 machten Kobranck und Graf Dandiffin in Begleitung des Hofraths Hupe einen Ausflug nach Weimar und Jena, um Goethe und Wieland kennen zu lernen. Von einigen empfehlenden Aufträgen und Göttingen unterstützt, wurden sie von Goethe in Jena sehr freundlich empfangen. Man wollte um diese Zeit dort Nachricht von großen Siegen der Oesterreicher haben, und daß die Leiden der Franzosen bis nach Wien geschwommen seien. „Ja, ja, — bemerke Goethe dazu mit Kopfzuckeln —, es ist endlich einmal gut eingeebnet bei uns Deutschen, es kommt nur darauf an, wie lange das Dölz verhält. Sehen Sie, wenn Sie in einer Gesellschaft sind, in welcher ein alter Jude, ein Tischenspieler, seine Kunststücke macht und verkündigt, er wolle Ihre Uhr in einem Wörte zerstoßen und doch wieder heil machen, so werde ich wetten, daß er es fertig bringt. So habe ich auch bis jetzt auf Napoleon gemettet, er verliert es doch besser als die Andern.“ — Dieser Vergleich, der gerade nicht von der Berechnung zeugte, die Goethe gegen Napoleon legen sollte, veranlaßte mich, Goethe zu fragen, ob Napoleon bei der Zusammenkunft in Erfurt 1808 ihm wirklich eine treffende Bemerkung über den Dichter gemacht habe, wie man erzählt. Goethe erwiderte: „Allerdings hat er mir eine solche Bemerkung gemacht, die von seinem Urtheile zeugte. Ich kann sie nur damit vergleichen, wenn ein Frauenzimmer eine Rath beurftheilen will, ob sie sein und gleichmäßig genötigt ist, so prüft sie dieselbe nicht mit den Augen allein, sondern sie läßt sie langsam durch den Daumen und Zeigefinger gleiten. Von einer solchen Prüfung zeugte Napoleon's Bemerkung über einen Zug im Dichter.“

Dresden, 9. Juli. Die preussische ministerielle Presse spricht jetzt äußerst energisch von der Idee einer „deutschen Centralgewalt“, und demonstirt in nicht uninteressanter Weise den Nutzen, welcher der freiwilligen Entloosung aus der Decentralisation erwachsen würde. Mit einiger Ueberspannung lesen wir z. B. in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“: „Nehmen wir einen Augenblick an, daß im Jahre 1849 das preussische Cabinet die Kaiserkrone nicht abgelehnt hätte, oder daß man sich in Berlin im Jahre 1859 bereit hätte, die deutsche Frage im Sinne des Nationalvereins zu lösen, kurz, nehmen wir an, daß das Centralisationsgeschäft in Ordnung wäre, Preußen an der Spitze Deutschlands als starke Centralgewalt stände. Was wäre die Folge? Das Cabinet Bismarck würde eben jetzt, anstatt nur über Preußen, auch über Deutschland herrschen, die Preßverordnung vom 1. Juni würde ihre Anwendung auf die „Koburger Zeitung“ und die übrigen deutschen Blätter finden, welche das System unseers Cabinets mit so großem Lärm angeissen, und die sich dann nicht mehr des Vergnügens ergehen könnten, Preußen und Herrn v. Bismarck so wüthlich heranzuzumachen, wie dies jetzt geschieht. Statt daß dies zu einem allseitigen Nachdenken anregen sollte, ergiebt sich bei diesen Centralisationsmaßnahmen die interessante Erscheinung, daß sie einerseits die preussische Centralgewalt nicht mehr für müßigendwerth halten, weil ihnen Preußen nicht mehr freisinnig genug erscheint, und doch nach einer andern Centralgewalt suchen, ohne zu bedenken, daß diese Centralgewalt in einigen Jahren vielleicht noch zu einem viel erstern Systeme als das gegenwärtige preussische Cabinet gedrängt worden sein kann. Anstatt in dem gegenwärtigen Zustande einen neuen und praktischen Beweis für die alte Theorie zu finden, daß nur die Decentralisation der freiwilligen Entloosung dient, werden diese Leute bei ihrer Centralisationsidee und sagen, man muß jetzt nur einen andern freisinnigen Staat wählen. Aber man wird Garantien von dieser Centralgewalt fordern, man wird die Rechte des Volkes gewährleisten verlangen! Und in welcher Weise? Und durch welche Garantien? Durch eine Verfassung? Durch ein Parlament? Durch die Persönlichkeit eines Fürsten?“

Tagesgeschichte.

Dresden, 9. Juli. St. Crellenz der Herr Staatsminister Freiherr v. Friesen ist gestern von Marienbad wieder hier eingetroffen und hat die Leitung des Finanzministeriums wieder übernommen.

Dresden, 9. Juli. Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 11. und 12. Stück erschienen. Dasselben enthalten: Nr. 52) Decret des f. Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten des Berschuhvereins zu Siebenlehn, vom 2. April d. J.; Nr. 53) Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten des Berschuhvereins zu Chemnitz, vom 26. Mai d. J.; Nr. 54) Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die anderweitige Anleihe der Stadt Frankenberg betreffend, vom 27. Mai d. J. (abgedruckt in Nr. 129 des „Dresdner Journals“); Nr. 55) Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Verwaltungsbefehle der ersten Instanz über Kirchen, Schulen und beiden gewidmete Stiftungen in der Oberlausitz, sowie die Rechte der Colatoren und Patrone in dieser Provinz betreffend, vom 1. Juni a. e.; Nr. 56) Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Anleihe der Stadt Dresden betr., vom 3. Juni d. J. (abgedruckt in Nr. 135 des „Dresdner Journals“); Nr. 57) Verordnung des Ministeriums des Innern, die mit der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen wegen Witterung der Thierarzneischule zu Dresden getroffene Uebereinkunft betreffend, vom 4. Juni d. J.; Nr. 58) Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, das von den geprüften Feldmessern 1. Klasse

zu führende Prädicat betreffend, vom 29. Mai dieses Jahres (es wird das Prädicat zu besserer Unterscheidung von den geprüften Feldmessern zweiter Klasse in „geprüfter Vermessungsingenieur“ verewandelt); Nr. 59) Verordnung des Ministeriums des Innern, die Zuführung Geisteskranker in die Landesheil- und Verforganstalten betreffend, vom 12. Juni d. J.; Nr. 60) Verordnung der Ministerien des Aduartien und der Finanzen, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einer- und dem Kaiserreiche China andererseits abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtsvertrag betreffend, vom 2. Juni 1863.

Wien, 8. Juli. (W. Bl.) Se. Majestät der Kaiser hat für die am 4. d. M. durch Brand verunglückten Bewohner von Bialice (Galizien) einen Unterstützungsbetrag von 4000 fl. bewilligt, und ist der mit der Beilegung dieses Betrages betraute L. Major und Hauptmann v. Latour bereits vorgefahren abgereist, um das Gnadengeschenk seiner Bestimmung zuzuführen. — Die Fürstin Liechtenstein ist vorgestern in Baden gestorben. Se. Majestät der Kaiser geruht auf die Nachricht dieses Todesfalls nachfolgendes Telegramm an Se. Durchlaucht zu entsenden: „Der Kaiser an den Fürsten Karl Liechtenstein. Empfangen Sie, Mein lieber Fürst, die Versicherung meines innigsten Mitgeföhls bei dem jäherlichen und unersehlichen Verluste, womit die Vorsehung Sie und Ihr Haus heimgeführt hat. Wien, 6. Juli 1863. Franz Joseph.“ — Die Weichselvereins-sachungscommission, welche die Aufgabe hatte, Vorschläge zur Regelung für die Controle des Militärvorlesungswesens zu machen, hat ihre Arbeiten beendet und wurde wieder aufgelöst.

(D. B.) Die politische Commission des Herrenhauses wird am 9. d. M. die Schlußvorberatung über das Heimathgesetz halten. Die nächste Plenarversammlung des Hauses dürfte am 13., längstens 14. d. M. stattfinden. — Auch das Abgeordnetenhaus soll am 13. d. M. seine Sitzungen wieder beginnen. Der Ausschuss zur Vorberatung der Regierungsvorlage wegen Behandlung umfangreicher Geheftentwürfe hat gestern Nachmittag und heute Vormittag Sitzung gehalten. In der gestrigen Sitzung wurde die Generaldebatte geschlossen, welche auch einen Theil der heutigen Sitzung noch ausfüllte. Man einigte sich in dem Grundsatze, daß das Institut ständiger Ausschüsse für die Vorberatung umfangreicher Geheftentwürfe zu adoptiren sei, und schritt sodann zur Beratung der §§. 14, 15 und 16 der Regierungsvorlage, welche eben die Bestimmungen über die ständigen Ausschüsse enthalten. Die Paragraphen wurden mit einigen Modificationen angenommen. Anwesend waren die Minister: Schmerling, Laffer und Fein. Die Berichterstattung dürfte Abg. Dr. Herbst übernehmen.

Krakau, 7. Juli. (W. Bl.) Ein Militärescorte, welche gestern Abend 13 Insurgenten hierher brachte, wurde in der Domherrngasse vor dem Polizeiarrest mit Steinen geworfen, infolge dessen ein Soldat, der getroffen worden war, die Waffe abwarf, worauf mehrere Schüsse folgten. Ein Schußverletzte wurde am linken Arme verwundet. Zwei der Hauptexcedenten wurden verhaftet.

Berlin, 8. Juli. Se. Majestät dem König befohlen die Gut vertheillich und auch die gewöhnlichen Verträge werden keinen Tag ausgesetzt. Der Ministerpräsident wird während des ganzen Aufenthalts Seiner Majestät in Karlsruhe bleiben. Se. Maj. hat auch laut der „A. A. Z.“ durch Allerhöchste Entschlossenheit einen großen Unfall verhindert, welcher der verm. Fürstin v. Lippe-Schaumburg mit deren Tochter hätte bezeugen können. Bei einer Spazierfahrt, die Se. Maj. machte, begegnete Allerhöchstdemselben beim Umgeben um eine Ecke der Wagen der Fürstin, der beim Aussteigen vermaßen an einen Pfeilstamm anfuhr, daß der Kutscher vom Besse herabstürzte und die Pferde im Momente durchzugehen drohten, wenn nicht Se. Maj. denselben rasch in die Jagel fiel und die Pferde somit zum Stehen

brachte. So habe ich auch bis jetzt auf Napoleon gemettet, er verliert es doch besser als die Andern.“ — Dieser Vergleich, der gerade nicht von der Berechnung zeugte, die Goethe gegen Napoleon legen sollte, veranlaßte mich, Goethe zu fragen, ob Napoleon bei der Zusammenkunft in Erfurt 1808 ihm wirklich eine treffende Bemerkung über den Dichter gemacht habe, wie man erzählt. Goethe erwiderte: „Allerdings hat er mir eine solche Bemerkung gemacht, die von seinem Urtheile zeugte. Ich kann sie nur damit vergleichen, wenn ein Frauenzimmer eine Rath beurftheilen will, ob sie sein und gleichmäßig genötigt ist, so prüft sie dieselbe nicht mit den Augen allein, sondern sie läßt sie langsam durch den Daumen und Zeigefinger gleiten. Von einer solchen Prüfung zeugte Napoleon's Bemerkung über einen Zug im Dichter.“

das ein Schauspiel, in welchem der Gedanke so überwiegt, auf der Bühne so wirken könne. Graf Wolf Dandiffin war später in Dänemark in die diplomatische Laufbahn eingetreten. Im Jahre 1813 ward er plötzlich zum Könige gerufen, der ihm eröffnete, er solle mit dem Minister Kaas in ausgedehnter Gesandtschaft nach Dresden zum Kaiser Napoleon geschickt werden, um mit diesem das Bündniß Dänemarks abzuschließen zu helfen. Dieser unerwartete Auftrag setzte Dandiffin in die größte Bestürzung. Er sollte dem Feinde Deutschlands eine Allianz antragen helfen, die er auch für Dänemark selbst höchst verderblich halten mußte. Er ließ kein Mittel unversucht, ja er rieth seine dringende Bitte, jeden Andern zu dieser Bottschaft zu ernennen, an den König. Der erwiderte kurz und kategorisch: „Die Sache kann nicht mehr rückgängig gemacht werden; Sie werden Herrn v. Kaas begleiten, und ich wünsche Ihnen glückliche Reise!“ Ganz bekümmert geht Dandiffin zu seinem Vater und beschränkt ihn, ihm zu gestatten, sofort seinen Abschied aus dem Dienste verlangen zu dürfen; dieser aber, als Militär an unbedingten Gehorsam gewöhnt, weiß keinen Ausweg, als den, sich jetzt zu fügen und hernach um den Abschied einzukommen. Kurz, am nämlichen Abend sieht Dandiffin mit Herrn v. Kaas im Wagen und fährt in einem Zuge nach Reuditz. Da letzterer zwei Tage in Hamburg bleiben wollte, so bat Dandiffin, der sich zum ersten Male in seinem Leben recht unglücklich fühlte und sich wie ein Weineidiger vorkam, um Erlaubniß, nach dem nächsten Orte des Grafen Fris Reventlow (Emsdendorf) fahren zu dürfen, um seinen dortigen Freund zu besuchen. Dort wußte er Herrn v. Klauswitz anzuwenden, der, ebenfalls im diplomatischen Fache angestellt, schlichtlich genöthigt hätte, dieser Sendung beigeist zu werden. Darauf baute Dandiffin seinen Plan. Gleich nach der ersten Begrüßung